

GRÜNE

NUMMER 1/2013

WERKSTATTSSCHRIFTEN

EINE REIHE DER GRÜNEN BILDUNGSWERKSTATT



VON DER DIREKTEN ZUR PARTIZIPATIVEN DEMOKRATIE

Foto: wikimedia.commons - Cezar Suceveanu

DIE AUTORIN

Dieser Beitrag von Kathrin Stainer-Hämmerle entstand anlässlich des Fachseminars der Stadt Wien zum Thema „Ein Europa der BürgerInnen“ vom 16. 11. 2012.



© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

Kathrin Stainer-Hämmerle ist seit 2009 Professorin für Politikwissenschaft an der Fachhochschule Kärnten und war langjähriges Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft. (ÖGPW).

DAS KOMMUNIKATIONS- DEFIZIT DER EU

Das für 2013 von der EU ausgerufene „Jahr der europäischen Bürgerinnen und Bürger“ dient der Sensibilisierung für EU-Bürgerrechte im Zusammenhang mit der Übersiedlung und dem Leben in anderen EU-Ländern, etwa die Anerkennung von akademischen und beruflichen Qualifikationen, Passagier- und Verbraucherrechte, der Zugang zu grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung und sozialer Sicherheit sowie zu Bildungsangeboten wie dem Erasmus-Programm¹. Darüber hinaus sollen EU-BürgerInnen auch zur Teilnahme an Bürgerforen über die EU-Politik ermutigt werden². Genaueres, wie das geschehen soll, ist noch nicht bekannt, doch Ziel hinter dieser Aktion ist die Überwindung der Skepsis vieler Bürger gegenüber der Union. Kostenpunkt der geplanten Maßnahmen im Jahr 2012 und 2013 1.750.000 Euro³.

Bereits als Teil dieses Programms kann der Besuch von Viviane Reding, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und dort zuständig für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, Anfang November in Graz gesehen werden. Gemeinsam mit Vizkanzler und ÖVP-Parteichef Michael Spindelegger stand die EU-Spitzenpolitikerin allen interessierten BürgerInnen im Rahmen eines Town Hall Meetings Rede und Antwort. Das deklarierte Ziel: EU-Politik zum Anfassen und die Überwindung der Skepsis gegenüber der Union durch direkteren Kontakt mit der Bevölkerung⁴.

1 Siehe: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121019IPR54022/html/Das-Europ%C3%A4ische-Jahr-der-B%C3%BCrgerinnen-und-B%C3%BCrger> (11.11.2012)

2 http://ec.europa.eu/citizenship/european-year-of-citizens-2013/index_de.htm (11.11.2012)

3 http://ec.europa.eu/citizenship/european-year-of-citizens-2013/index_de.htm (11.11.2012)

4 Die Skepsis wird regelmäßig durch das Eurobarometer erhoben. Siehe unter: <http://ec.europa.eu/pub>

Aber ein Schönheitsfehler zeigte sich sofort: Das Motto lautete „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ statt wie der wesentlich besser gewählte Titel dieser Veranstaltung „Europa der BürgerInnen“. War der Besuch also nur ein erzieherisches Programm, damit die Bevölkerung endlich die vielen Vorzüge der EU endlich schätzen lernt? Diese These untermauern auch die Schwerpunkte des Europäischen Jahrs, wo die aktive Förderung von politischem Engagement erst weiter hinten aufgelistet ist.

Neu und positiv zu vermerken ist dennoch, dass die politischen Entscheidungsträger höchstpersönlich sich um die Vermittlung Europas bemühen und die Kommunikation nicht mehr den dafür angestellten PressesprecherInnen und PR-BeraterInnen überlässt. Ob ein ausgerufenes Jahr das Vertrauens- und Imageproblem der EU beheben kann, mag aber bezweifelt werden. Ähnliche Initiativen wurden bereits in den Jahren zuvor auch gestartet.

Das Hauptproblem dabei ist, dass es kein eindeutiges Bild dieses Europas gibt. So sind nicht einmal die geografischen Grenzen eindeutig definiert. Weitaus schwieriger wird es, die Europäische Union als Idee zu erfassen sowie ihren Zweck, ihre Ziele und ihre Organisation zu erklären. Sowohl in der Literatur als auch in den Köpfen der Menschen existieren dazu verschiedene Bilder: Die EU der Kommission, wo unabhängige ExpertInnen regieren. Die EU des Rates, wo nationale Interessen von einzelnen Regierungen vertreten werden. Oder die EU des Parlaments, wo sehr viele in den einzelnen Mitgliedstaaten direkt gewählte Abgeordnete Entscheidungen beraten und mitbestimmen.

Unabhängig von der Idee der Finalität der EU ist die Zufriedenheit mit der Lösungskompetenz der EU nicht sehr hoch. Regelmäßige Umfragen des Eurobarometers zeigen gerade in Österreich ein kritisches Bild⁵. Mediale Bilder von Bürgerprotesten aus Spanien, Griechenland oder Italien sowie Meldungen über eine scheinbar nicht bewältigbare Krise verstärken diese öffentliche Meinung. Wie lässt sich nun – abgesehen von den eingangs geschilderten Maßnahmen – die Kluft zwischen den europäischen politischen Eliten und der Bevölkerung schließen?

DIREKTE DEMOKRATIE ALS AUSWEG

Eine Möglichkeit ist die Stärkung von direktdemokratischen Instrumenten. In Österreich zeigte eine im August/September 2012 durchgeführte Umfrage, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sich dafür ausspricht⁶. Auf europäischer Ebene kann seit 1. April 2012 von mindestens sieben

[lic_opinion/index_en.htm](http://ec.europa.eu/austria/news/2012_02_21_eurobarometer_76_de.htm) (11.11.2012)

5 http://ec.europa.eu/austria/news/2012_02_21_eurobarometer_76_de.htm (11.11.2012)

6 Siehe IFES-Studie „Direkte Demokratie in Österreich“, abrufbar unter: <http://www.ifes.at/aktuelles/direkte-demokratie-oesterreich> (11.11.2012)

BürgerInnen aus sieben verschiedenen Mitgliedsländern eine Europäische Bürgerinitiative eingeleitet werden. Dieser Antrag muss von einer Million Unterzeichnern unterstützt werden, die ebenfalls aus mindestens sieben Ländern kommen müssen. Dies kann auch online geschehen. Die Organisatoren müssen regelmäßig aktuelle Informationen über die Quellen zur Unterstützung und Finanzierung ihrer Initiative vorlegen. Nach Erhalt der Bescheinigungen über die Zahl der gültigen Unterstützungsbekundungen von den nationalen Behörden reichen die Organisatoren ihre Initiative bei der Kommission ein. Die Kommission hat drei Monate Zeit für die Prüfung der Initiative und die Festlegung des weiteren Vorgehens. In dieser Zeit empfängt sie die Organisatoren auf „geeigneter Ebene“, wie es im Text heißt, damit diese die in der Initiative angesprochenen Aspekte erläutern können. Die Organisatoren haben auch die Möglichkeit, ihre Initiative bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen. Die Kommission legt in einer Mitteilung ihre Schlussfolgerungen zu der Initiative dar, geht auf ihr weiteres Vorgehen bzw. den Verzicht auf ein weiteres Vorgehen ein und nennt ihre Gründe hierfür.

Viel Aufwand für wenig Verbindlichkeit könnte man kritisch anmerken. Dennoch haben bereits einige Initiativen gestartet und werben um Unterstützung⁷. Die Europäische Bürgerinitiative ist als erster Schritt zu mehr Mitsprache der Bevölkerung angesichts der niedrigen Wahlbeteiligung zu bewerten. Ziel wäre es sowohl in Österreich als auch auf europäischer Ebene aber ein dreistufiges Modell von Instrumenten direkter Demokratie in der Abstufung: Volksbegehren – Volksbefragung – Volksabstimmung. Wobei eine Volksabstimmung auch aus der Bevölkerung heraus initiiert werden kann und nicht vom Wohlwollen einer regierenden Mehrheit abhängig sein darf. Eine Idee, die derzeit in Österreich von kaum einer Partei mehr öffentlich abgelehnt wird.

PARTIZIPATIVE DEMOKRATIE KANN MEHR

Doch auch wenn ein derartiges Initiativreferendum verwirklicht ist, sind für eine partizipative Demokratie noch weitere Formen und Angebote der Beteiligung notwendig. Seit den 1990er Jahren sind in der Einbindung der BürgerInnen drei Stoßrichtungen zu unterscheiden. Erstens die Einführung direktdemokratischer Elemente, also von Bürger- und Volksbegehren, Bürger- und Volksentscheiden, auch auf der kommunalen und Landesebene. Zweitens die Intensivierung der repräsentativen Demokratie durch Einführung von Direktwahlen, zum Beispiel von Bürgermeistern. Drittens eine Intensivierung der deliberativen Demokratie durch vermehrte Nutzung von Runden Tischen, Mediationsverfahren, Pla-

7 Mit Stichtag 11.11.2012 12 Initiativen, einsehbar unter: <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing>

nungszellen etc., aber auch durch die Initiierung zahlreicher kommunaler Agenda21-Prozesse⁸.

Neben der EU sollte die kommunale Ebene in Zukunft eine stärkere Rolle spielen. Sie genießt immer noch hohes Vertrauen und gilt als die Schule der Demokratie, wo Politik mit den BürgerInnen gemeinsam gestaltet werden kann. Der Leistungskatalog partizipativer Demokratie ist dabei ebenso vielfältig wie ihre Erscheinungsformen⁹, Zielgruppen und institutionellen Verhandlungsebenen. Er reicht von den Möglichkeiten Ideen zu sammeln, Kommunikation und Energien zu bündeln über neue Wege Visionen zu entwickeln und Zukunft zu gestalten. Es können Konflikte bearbeitet werden, Standpunkte integriert aber auch Meinungen eingeholt oder einfach nur BürgerInnen aktiviert werden. Planungsprozesse können mithilfe dieser Methoden sowohl initiiert als auch gestaltend begleitet werden. Damit dies gelingt, hat die Stiftung Mitarbeit zehn Eckpfeiler formuliert¹⁰.

Prinzipiell sind Beteiligungsprozesse kein Selbstzweck, sie erfüllen für die gesellschaftliche Entscheidungsfindung bestimmte Funktionen und müssen qualitativ hochwertig durchgeführt werden, um die aufgewandten Kosten zu rechtfertigen und die gewünschte Wirkung zu erzielen. Jeder hat dabei seine eigene Bewertungsperspektive und Motive, Projekte zu initiieren oder sich zu engagieren, so dass für die Erfolgsbewertung implizit oder explizit jeweils unterschiedliche Kriterien herangezogen werden. Protestierende BürgerInnen wollen oft ihre Eigeninteressen schützen, politische Entscheidungsträger vielmehr Blockade durch den Druck der Straße verhindern.

VertreterInnen aus Politik und Verwaltung geht es beispielsweise darum, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, Verständnis für planerische und politische Entscheidungsprozesse zu gewinnen, lokale Kompetenz mit einzubeziehen oder neue Lösungsansätze und Ideen zu erhalten. Engagierte BürgerInnen hingegen wollen auch Resonanz auf ihr Engagement erfahren, an politischen Entscheidungen mitwirken oder finanzielle Ressourcen für Projektanliegen erschließen.

Das professionellste Verfahren mit dem besten Ergebniskann aber letztlich wirkungslos bleiben, wenn nicht von Anfang an der Projektkontext und die Anschlussfähigkeit des Projektes bedacht und in die Managemententscheidungen einbezogen werden.

Einbettung ins Entscheidungssystem

Beteiligungsprozesse sollten im politisch-administrativen

⁸ Beispiele siehe unter: <http://www.nachhaltigkeit.at/article/archive/25543> (11.11.2012)

⁹ Nur beispielhaft siehe unter: www.partizipation.at/methoden, <http://buergergesellschaft.de/politische-teilhabe>, www.invo.at/praxis/methoden, <http://participedia.net>,

¹⁰ Für die folgenden Abschnitte siehe <http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/qualitaetsanforderungen-an-die-buergerbeteiligung/zur-qualitaet-von-beteiligungsprozessen/zur-qualitaet-von-beteiligungsprozessen-10-eckpfeiler-fuer-das-projektmanagement/106394/> (11.11.2012)

Entscheidungssystem verankert sein, z. B. dadurch dass ein Prozess oder Projekt durch expliziten Ausschuss- oder Gemeinderatsbeschluss ins Leben gerufen und ein klares Mandat für ein Beteiligungsgremium vorformuliert wird. Der Vorteil ist einerseits, dass die politischen Gremien ihren Bedarf nach Politikberatung offenlegen müssen und andererseits die Beteiligten später eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen erwarten können. Falls im Rahmen von anderen Programmen selbstorganisierte Arbeitsgruppen entstehen, sollten diese versuchen Verwaltung und Politik zum gegebenen Zeitpunkt wieder einzubinden, vor allem, wenn Unterstützung bei der Erarbeitung oder der Umsetzung von Ergebnissen gewünscht oder erforderlich wird.

Einbettung in das Entscheidungssystem bedeutet auch, dass der politische „Entscheidungsfahrplan“ im Blick behalten werden muss: Wann wird sich der Gemeinderat voraussichtlich wieder mit dem Thema beschäftigen? Wann finden Haushaltsberatungen statt, in denen die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses berücksichtigt werden sollten? Sollte es Zwischenabsicherungen durch politische Gremien geben, weil es sich um einen mehrphasigen Beteiligungsprozess handelt? Wann könnte der Baubeginn zur Umsetzung einer Maßnahme sein und wie viel zeitlicher Vorlauf muss hierfür einkalkuliert werden? Ein definierter (vorläufiger) Endpunkt erleichtert auch die Arbeit, da das Ziel deutlich vor Augen steht und die Organisatoren leichter den Arbeitsprozess strukturieren können.

Transparentes Grundkonzept

Je nach Zielrichtung des Verfahrens (Förderung bürgerschaftlichen Engagements, Politikberatung oder Konfliktbearbeitung) sollte zu Beginn geklärt werden, wie viele TeilnehmerInnen man erreichen möchte, wie man diese am besten anspricht und einlädt und welches Verfahrenskonzept der Fragestellung angemessen ist.

Will man mit einem Verfahren beispielsweise grundsätzliche Ideen und Vorstellungen zur künftigen Entwicklung eines Stadtteils erhalten, können Zukunftswerkstätten oder Zukunftskonferenzen geeignete Formen der Beteiligung sein. Geht es eher darum, einen latenten oder manifesten Konflikt zu bearbeiten, so sollten vor allem die berührten Interessenvertreter eingeladen oder mit Betroffenen und Vetoinhabern gesprochen werden. Die Möglichkeiten reichen prinzipiell von der Einladung per persönlicher Ansprache, Einladung per Los oder offene Einladung als alle Interessierten. Immer aber ist es aktive Aufgabe der Politik, auf die Menschen zuzugehen und auf ausgewogene Vertretung zu achten.

Beteiligungsprozesse haben oft nur eine begrenzte Außenwirkung in der breiten Öffentlichkeit. Transparent sollte das Grundkonzept vor allem deswegen sein, damit das Verfahren nicht als „closed-shop-Veranstaltung“ oder „Klüngelrunde“ wahrgenommen wird, so dass den Ergebnissen keine Legitimation zugesprochen wird. Es muss möglichen Interessenten

erkennbar sein, warum z. B. in einem Mediationsverfahren die Teilnehmerzahl begrenzt bleiben muss, will man an einem Runden Tisch die Konflikte erörtern. Es sollte weiters überprüfbar sein, ob in der Sache berechnigte Interessen bereits durch eine eingeladene Person oder Institution vertreten werden oder nicht. Umgekehrt sollte bei einem offenen Verfahrenskonzept erkennbar sein, unter welchen Bedingungen sich interessierte BürgerInnen beteiligen können und ob sie zum Beispiel zu einem späteren Zeitpunkt in ein Verfahren einsteigen oder wo sie sich über den Projektfortschritt informieren können.

Gemeinsam vereinbarte Spielregeln und Konsensprinzip

Unabdingbare Voraussetzung für die konstruktive Zusammenarbeit sind gemeinsam vereinbarte Regeln über das Ziel und die Ergebnisoffenheit des Verfahrens (Mandat), die Adressaten des Ergebnisses, den fairen Umgang miteinander, den Zeitrahmen des Prozesses, das Konsensprinzip, die Aufgaben bzw. Rollen der verschiedenen Beteiligten (z. B. Verwaltung, Moderation, TeilnehmerInnen) und den Umgang mit Presse und Öffentlichkeit.

Die Verankerung des Konsensprinzips ist deswegen wichtig, weil in einem informellen Gremium, anders als in den politisch legitimierten Gremien der repräsentativen Demokratie, keine Position einfach überstimmt werden kann. Es zwingt somit die TeilnehmerInnen zur argumentativen Auseinandersetzung mit den in Frage stehenden Themen. Konsens kann jedoch auch bedeuten „Konsens über den Dissens“. Kann sich eine Gruppe zu bestimmten Fragen nicht einigen, so ist die Klärung der Gründe eine wichtige Abwägungsgrundlage für die später entscheidenden politischen Gremien. Außerdem können damit Motive und Interessen nochmals klarer herausgearbeitet und Missverständnisse geklärt werden, um so zu neuen Ansatzpunkten für die Verhandlung zu kommen.

3.4. Unterstützung durch neutrale, externe Moderatoren

Die Aufgaben der Moderation können von der reinen Gesprächsführung über Vorschläge zum gemeinsamen Vorgehen bis hin zur Vorbereitung von Empfehlungstexten reichen. In Konfliktfällen ist es unabdingbar, externe unparteiische Mittler einzuschalten. In selbst organisierten Arbeitsgruppen kann diese Funktion aber auch von einem Mitglied übernommen werden, das nicht mit allzu starken Eigeninteressen involviert sein sollte oder das vor allem gern inhaltlich die Arbeit voranbringen will. Wichtig ist weiterhin, darauf zu achten, dass an dieser Person dann nicht alle Aufgaben hängen bleiben, sondern eine gleichberechnigte Arbeitsteilung vereinbart wird (Protokollführung, Ansprechpartnerfunktion, Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung von Sitzungen, Verpflegung etc.).

Einbindung von Sach- und Prozesskompetenz

Sachkompetenz kann sowohl bei VertreterInnen von Interessengruppen oder der Verwaltung als auch bei externen ExpertInnen liegen. Weiterhin kann man auf die Ortskenntnis und Erfahrung der BürgerInnen bauen, die wichtige Informationen für umsetzbare Projekte und Maßnahmen beisteuern können. Sachkompetenz muss kontinuierlich oder punktuell in die Arbeitsprozesse einbezogen werden.

„FachexpertInnen“ sind darin gefordert, ihre Beiträge allgemein verständlich zu vermitteln. BürgerInnen sollten zu Beginn einer Arbeitsphase die offenen Fragen aufspüren, die für eine erfolgreiche Arbeit wichtig sind. Dazu gehören neben inhaltlichen Fragen auch Fragen zu den prozessualen Regeln der Entscheidungsfindung. Viele Beteiligungsprojekte erfüllen so wichtige Funktionen der politischen Bildung. Zum Beispiel stellen sich folgende Fragen: Wie ist die Vorgeschichte zu einem Projekt, welche Entscheidungen sind bereits gefällt worden, welche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen, welche rechtlichen Vorgaben müssen beachtet werden, wo gibt es Spielräume? Daraus wird ersichtlich, welche Auskunftspersonen für die weitere Arbeit konsultiert werden sollten und wo lokale Kompetenz am wirkungsvollsten eingebracht werden kann.

Nachvollziehbare Ergebnisse

Die Ergebnisse von partizipativen Verfahren richten sich auch an die breitere, nicht direkt beteiligte Öffentlichkeit als auch an Verwaltung und politische Gremien, die sich mit den Empfehlungen auseinandersetzen sollen. Nachvollziehbarkeit kann zum einen durch die Verschriftlichung des Projektfortschrittes, z. B. in Form von Protokollen, erreicht werden. Die Dokumentation in Form von Protokollen hilft außerdem „QuereinsteigerInnen“ sich in die Arbeit einzufinden und die Beteiligten können auf den bereits erreichten Diskussionsstand verweisen. Zum anderen sollte auch deutlich gemacht werden, welche Methoden zur Ergebniserarbeitung eingesetzt wurden: Brainstormings, Wertbaumverfahren, morphologische Kästen, argumentative Abwägungen sind einige der Methoden, die helfen können, den Entscheidungsfindungsprozess schlüssig zu strukturieren und Empfehlungsdokumente vorzubereiten.

Deliberierte Ergebnisse

In engem Zusammenhang mit der Nachvollziehbarkeit von Ergebnissen steht die Forderung nach deliberierten Ergebnissen. Die TeilnehmerInnen eines Beteiligungsprozesses sollten die Möglichkeit erhalten, vorläufige Ergebnisse oder spontane Gedanken auch wieder revidieren zu können, weil sich im Lauf der Zusammenarbeit der Blick auf die Sachverhalte durch die zusätzlichen Informationen sowie gemeinsam vollzogene Lernprozesse ändern kann. Methodisch kann dies

zum Beispiel durch ein- bis mehrfache Korrekturschleifen von Empfehlungsentwürfen gewährleistet werden. Mit der vorläufigen Verschriftlichung der Ergebnisse wird die Ernsthaftigkeit der Beteiligung immer deutlicher, Wünsche und Forderungen, aber auch Selbstverpflichtungen und Absprachen werden schwarz auf weiß festgehalten und es wird ein Commitment eingefordert.

Die Qualität eines Empfehlungsdokumentes kann schließlich an der Konsensqualität (Wie viele abweichende Voten gibt es, konnte Konsens in den Hauptpunkten erzielt werden), der Win-Win-Qualität (Konnte eine Lösung erzielt werden, die den wesentlichen Interessen der Betroffenen Rechnung trägt) und der Stabilität von Selbstverpflichtungen gemessen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Baustein, um die Transparenz von Beteiligungsprozessen für die nicht direkt Beteiligten zu gewährleisten und die Legitimation der Ergebnisse zu erhöhen. Je nach Verfahren und Fragestellung kann diese völlig unterschiedlich gestaltet sein. Brisante Mediationsverfahren finden z. B. eher hinter verschlossener Tür statt und bei spannungsgeladenen Konflikten kann auch ein Moratorium gegenüber der Presse vereinbart werden, um eine ruhige Basis für inhaltliche Auseinandersetzungen zu finden. Öffentlichkeitsarbeit wird sich in solchen Phasen auf Pressemitteilungen zum Verfahren, aber nicht zu den Inhalten konzentrieren. Ganz anders kann es bei Gestaltungsprozessen aussehen, in denen eine Arbeitsgruppe bewusst die breite öffentliche Meinung erkunden will und zum Beispiel Umfrageaktionen oder Zwischenpräsentationen im öffentlichen Raum veranstaltet.

Nachvollziehbare Entscheidung und Umsetzung

Gegen Ende eines Verfahrens geht es darum, die Ergebnisse den politischen Gremien zu vermitteln und diese verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Die Empfehlungen sollen schließlich als Abwägungsmaterial in den politischen Entscheidungsprozess einfließen können. Umgekehrt besteht die Anforderung an die politischen Gremien, sich ernsthaft mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen und eine abweichende Entscheidung den Beteiligten zumindest nachvollziehbar zu begründen.

Nachsorge und Reflexion

Mit dem Beschluss eines politischen Gremiums ist die Arbeit eines Beteiligungsprozesses zunächst meist beendet. Im Sinne einer dauerhaften und qualitätsorientierten Beteiligungs politik sind aber verschiedene Möglichkeiten der Projektnachsorge und Reflexion denkbar, um aus den Prozessen zu lernen und diese stetig zu verbessern. So kann zum Beispiel

eine Auswertungssitzung unter den Hauptverantwortlichen die gelernten Lektionen – „lessons learned“ – zusammentragen und für nachfolgende Projekte und Mitarbeiter dokumentieren, so dass ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestoßen wird. In anderen Fällen zeigen sich manchmal auch erst mit beginnender Projektumsetzung die Probleme, die während des Verfahrens nicht erkannt werden konnten, so dass ein nachsorgendes Konfliktmanagement notwendig oder sinnvoll sein kann. Mit Blick auf die langfristige Etablierung einer Dialog- und Beteiligungskultur können Evaluationen oder Demokratieberichterstattungen dazu beitragen, das Kooperationsklima einer Kommune transparent zu erfassen.

Solche Nachsorge ist somit wichtig, um bei projekthaft organisierten Beteiligungsverfahren Schritt für Schritt eine dauerhaft dialogorientierte und bürgernahe Kommunalpolitik zu verwirklichen, die die Anliegen und das Engagement der BürgerInnen ernst nimmt, mögliche Konflikte frühzeitig erkennt und Projekte schließlich erfolgreich und partnerschaftlich umsetzen kann. Solche Reflexionen setzen Standards und bieten, z.B. als Leitlinie ausformuliert, Orientierung für alle Beteiligten. Im Interesse einer umsetzungsorientierten Beteiligungspraxis sollte deswegen ein offensives Qualitätsmanagement für Auftraggeber, Teilnehmer, Prozessmanager und Moderatoren betrieben werden, um eingesetzte Instrumente und Verfahren zu prüfen und sich gegebenenfalls auch rechtzeitig aus eingefahrenen Routinen zu lösen.

MÜNDIGE BÜRGERINNEN UND POLITIKERINNEN

Damit aber politisches Engagement in direkter oder partizipativer Form gelebt werden kann, braucht es einerseits PolitikerInnen, die zum Machtverzicht bereit sind und sich selbst als ModeratorInnen derartiger Prozesse begreifen sowie auf der anderen Seite „mündige“ BürgerInnen. Die politischen Kompetenzen, etwa im Sinne des Unterrichtsprinzips „Politische Bildung“, werden im Österreichischen Kompetenzmodell¹¹ aufgezählt mit politischer Urteilskompetenz, politischer Sachkompetenz, politischer Handlungskompetenz sowie politischer Methodenkompetenz. Aber nicht nur in der Schule gilt es von Seiten der Politik ein stärkeres Augenmerk auf die Ernsthaftigkeit der Vermittlung dieser Inhalte zu legen, sondern auch vielfältige Prozesse im Rahmen des lebenslangen (demokratischen) Lernens anzustoßen. Nur aufgrund dieser Voraussetzungen kann Demokratie gelingen, egal ob repräsentativ, direkt oder deliberativ.

¹¹ Mehr unter: <http://www.politik-lernen.at/site/basiswissen/politischebildung/kompetenzmodell> (11.11.2012)

WARUM DIE MÜHE?

Vorteil für Politik und Verwaltung ist eine qualitative Erhöhung auf vielen Ebenen: bei der Qualität der Ergebnisse, beim Vertrauen in die Institutionen, bei der Legitimation der Entscheidungen, der Identifikation im Umsetzungsprozess, bei der Selbstverpflichtung gegenüber Regelungen sowie der Verantwortung gegenüber dem persönlichen Umfeld. Der erhöhte Zeit- und Mitteleinsatz während des Verhandlungspro-

zesses wird gerechtfertigt durch die raschere und einfachere Umsetzung der Ergebnisse.

Und zuletzt braucht es mit Hilfe von politischer Bildung einen Paradigmenwechsel. Politik darf nicht (mehr) als reiner Kampf von Interessen verstanden werden, sondern als die Herstellung von Gemeinwohl. Für die bisher Herrschenden bedeutet dies auf den ersten Blick Machtverlust, die Chance besteht aber in einem nachhaltigen Imagewandel und nicht zuletzt in der Sicherung einer lebendigen Demokratie.

DIE GRÜNEN WERSTATTSCHRIFTEN

Die grünen Werkstattsschriften publizieren in unregelmäßigen Abständen Texte zu wichtigen Themen aus dem grünen Universum.

Wir wollen Diskurse entfachen und Visionen entwerfen. Wir berichten über Experimente und begleiten grüne Alternativen. Wir freuen uns über Beiträge und bitten, diese an buero@gbw.at zu schicken.

Impressum:

Die Grüne Bildungswerkstatt • Rooseveltplatz 4-5/7, 1090 Wien • E-Mail: buero@gbw.at • Telefon: ++43 1 526 91 11